

Der Vorsitzende wies darauf hin, in Artikel 2 der vorliegenden Änderungssatzung, Seite 18 der Einladung, seien die neuen Gebührensätze für den Einsatz des Notarztes (§ 4 Abs. 1 Ziffer 3) und den Einsatz des Notarzteeinsatzfahrzeuges (§ 4 Abs. 1 Ziffer 4) vertauscht worden. Die Gebühr für Ziffer 3 betrage 179,00 €, für Ziffer 4 würden 268,00 € fällig.

SkB Meyer fragte, ob die schriftliche Zustimmung der Kostenträger zur Anpassung der Gebührentarife und insbesondere zur Einführung eines neuen Tarifes vorläge.

Herr Riebandt antwortete, dass die Kostenträger in den Verhandlungen keine Einwände erhoben hätten und deren Zustimmung zwischenzeitlich auch in schriftlicher Form vorliege.

Abg. Hartmann bat um eine Einschätzung, wie sich die Gebühreneinnahmeausfälle, zu deren Übernahme die Kostenträger nicht bereit und rechtlich wohl auch nicht verpflichtet seien, vor dem Hintergrund des allgemein zunehmenden Kostendrucks im Bereich der Gesundheitsversorgung zukünftig auswirkten und wie Tarife des Kreises im Vergleich im Anderen seien.

Herr Kerper teilte mit, der Rhein-Sieg-Kreis rangiere mit den nun kalkulierten Gebührensätzen landesweit im mittleren Bereich. Jedoch werde voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2007 aufgrund des bisher noch nicht berücksichtigten Verlustes aus 2005 eine erneute Anpassung der Gebührensätze erforderlich.

Danach fasste der Finanzausschuss den folgenden Beschluss: